

Wer bezahlt die Behandlung?

Ihr behandelnder Arzt stellt eine Verordnung aus. Wie auch bei allen anderen Heilmitteln sind Kinder von der Zuzahlung befreit. Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr sind zuzahlungspflichtig, müssen also eine Rezeptgebühr bezahlen, es sei denn, es liegt eine Befreiung vor. Bei Behandlungen zu Lasten der Gesetzlichen Unfallversicherung entfällt die Zuzahlung ebenfalls.

(Änderungen durch die Krankenkassen vorbehalten)

Kontakt

Haben Sie noch Fragen? Zu einem persönlichen Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Termine können Sie telefonisch mit uns vereinbaren.

Ambulanz für Ergotherapie

Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH
Eichelbach 9
98574 Schmalkalden

Telefon: 03683 / 645-390



**Elisabeth Klinikum
Schmalkalden GmbH**

Ambulanz für Ergotherapie

Information für Patienten und Angehörige



Was ist Ergotherapie?

Die ergotherapeutische Behandlung ist ein ärztlich zu verordnendes Heilmittel, welches vergleichbar mit Physiotherapie oder Logopädie ist. Die Ergotherapie befasst sich mit der Untersuchung und Behandlung von Menschen jeden Alters mit Defiziten in der Bewegung, Sensibilität sowie der psychischen und geistigen Leistungsfähigkeit.

Das übergeordnete Ziel der Ergotherapie ist immer die größtmögliche Selbstständigkeit und Lebensqualität in Alltag, Beruf und Freizeit zu erreichen. Dabei ist das Rehabilitationspotential des Patienten zu beachten.

Betätigung wird als therapeutisches Medium eingesetzt. Die Behandlungen finden sowohl in Einzel- als auch in Gruppentherapien statt. Dabei kommen funktionelle, handwerkliche und gestalterische Techniken, aber auch lebenspraktische Übungen zum Einsatz.

Wann kann Ergotherapie eingesetzt werden?

bei:

- Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Erkrankungen des Nervensystems
- Einschränkungen der Beweglichkeit oder Sensibilität nach Unfällen
- Störungen der Grob- und Feinmotorik
- Schmerz
- Sensibilitätsstörungen
- Störungen in der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- Einschränkungen in Konzentration, Ausdauer, Merkfähigkeit oder Gedächtnis
- psychosomatische und psychische Störungen
- Entwicklungsstörungen bei Kindern
- Wahrnehmungsstörungen bei Kindern
- Lern- und Konzentrationsstörungen bei Kindern

Was gehört zur Behandlung?

Die Behandlung umfasst neben den störungsspezifischen Übungen die Befundung, die gemeinsame Zielsetzung mit dem Patienten und das Gespräch über den Therapieverlauf.

Die Angehörigenberatung gehört ebenso zur Behandlung wie die Anleitung zum selbständigen Üben. Die Behandlung findet als Einzel- oder Gruppenbehandlung in den Therapieräumen der Elisabeth Klinikum Schmalkalden gGmbH statt und ist individuell auf jeden Patienten abgestimmt.

